

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

**Stadt Norden**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87**

**„Baggergutaufbereitungsanlage“**

**Berücksichtigung der Stellungnahmen**

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie  
der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**08.11.2019**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

## **106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

#### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 106. Flächennutzungsplanänderung und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“ gefasst sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 27.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte über eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 09.10.2019 im Feuerwehrhaus Greetsiel, Hafestraße 1, 26736 Krummhörn und eine öffentliche Auslegung vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bis zum 25.10.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 27.09.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 25.10.2019.

#### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER  
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER  
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

- 1. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 23.10.2019**
- 2. ERSTER ENTWÄSSERUNGSVERBAND EMDEN 07.10.2019**
- 3. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE 23.10.2019**
- 4. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG  
NIEDERSACHSEN (LGLN), KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST  
15.10.2019**
- 5. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG  
NIEDERSACHSEN (LGLN), KATASTERAMT NORDEN 08.10.2019**
- 6. LANDKREIS AURICH 25.10.2019**
- 7. LANDWIRTSCHAFTLICHER HAUPTVEREIN FÜR OSTFRIESLAND E. V.  
24.10.2019**
- 8. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE  
OSTFRIESLAND 09.10.2019**
- 9. NIEDERS. LANDESBEHÖRDE F. STRAßENBAU UND VERKEHR (NLSTBV),  
GESCHÄFTSBEREICH AURICH 08.10.2019**
- 10. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB F. WASSERWIRTSCHAFT,  
KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) 25.10.2019**
- 11. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)  
15.10.2019**
- 12. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 21.10.2019**
- 13. STAATLICHES GEWERBEAUF SICHTSAMT EMDEN 25.10.2019**
- 14. STADTWERKE NORDEN 21.10.2019**
- 15. STATOIL DEUTSCHLAND GMBH (ÜBER AEDES INFRASTRUCTURE  
SERVICES GMBH) 08.10.2019**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

**16. VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 09.10.2019**

**17. YACHTCLUB GREETSIEL 04.10.2019**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

**18. EINZELHANDELSVERBAND (EHV) OSTFRIESLAND E. V. 07.10.2019**

**19. GEMEINDE KRUMMHÖRN 08.10.2019**

**20. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) F. OSTFRIESLAND UND  
PAPENBURG 25.10.2019**

**21. INSELGEMEINDE JUIST 25.10.2019**

**22. NIEDERSACHSEN PORTS GMBH & CO. KG, PORT OFFICE 14.10.2019**

**23. STADT EMDEN 23.10.2019**

**24. STADT NORDERNEY 22.10.2019**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

<b>1. Deutsche Telekom Technik GmbH</b>		<b>23.10.2019</b>
<b>Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans</b>		
1.1. Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
1.2. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. [...]. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline [...] beraten lassen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.	
1.3. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Der Bitte wird entsprochen. <b>Die Telekom wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</b>	

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

2. Erster Entwässerungsverband Emden <span style="float: right;">07.10.2019</span>	
Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans	
<p>2.1. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Verbandsunterhaltungsgewässer II. Ordnung Nr. 213. Der Verband verweist grundsätzlich auf die große Bedeutung des Gewässers Nr. 213 „Leybuchtammelgraben“ hinsichtlich Binnenhochwasserschutz. Der gesamte Bereich Leybuchtpolder entwässert über dieses Gewässer.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Der Abstand Böschungsoberkante des Gewässers II. Ordnung Nr. 213 bis zum Dammkörper beträgt 10 m. Hiermit wird gemäß Verbandssatzung § 6 der 10 m Räum- und Unterhaltungstreifen eingehalten. Nun wird dem Dammkörper ein Graben bzw. eine Mulde vorgelagert. Dieser Graben/Mulde ist möglichst zeitnah wieder zu verfüllen, da der Räum- und Unterhaltungstreifen ansonsten um 3 m unterschritten wird und somit nur 7 m beträgt. Temporär kann dies jedoch geduldet werden. Entsprechendes wurde bereits im BlmSchG-Verfahren kundgetan. Eine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme in Form einer Grabenherstellung parallel zum o.g. Gewässer, wie unter Punkt 11.2 des B-Planes beschrieben, kann nicht dauerhaft erhalten bleiben. Ansonsten erhebt der Verband keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Planung und Ausführung des Vorhabens sind darauf ausgelegt, dass der genannte Räum- und Unterhaltungstreifen auf lange Sicht in voller Breite wiederhergestellt wird. <b>Die Angaben in Begründung und Umweltbericht zur Änderung des B-Plans werden entsprechend korrigiert.</b></p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<p>2.3. Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert. Bei Fragestellungen erreichen Sie [den Verbandsingenieur telefonisch].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

<b>3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>	<b>23.10.2019</b>
---	-------------------

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans**

<p>3.1. Aus Sicht des Fachbereiches <b>Bauwirtschaft</b> wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Gesteine aus der Oberkreide in so großer Tiefe (&gt; 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkantung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben verzichtet werden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich setzungsempfindlicher Bau-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>grund an. Es handelt sich hierbei um Lockergesteine mit mittlerer bis großer Setzungsempfindlichkeit aufgrund sehr geringer Steifigkeit (fluviatile, brackische, marine Sedimente wie z. B. Klei).</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformations-system NIBIS (<a href="https://nibis.lbeg.de/cardomap3/">https://nibis.lbeg.de/cardomap3/</a>) entnommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p>	

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.2.                      Aus Sicht des Fachbereiches <b>Landwirtsch./Bodenschutz</b> wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir unterstreichen, dass nach dem Entfernen der Sedimente gemäß Bodenschutzgesetzgebung festzustellen ist, ob Bodenbelastungen vorliegen, bevor eine Rückführung in eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Hinsichtlich der Thematik sulfatsaurer Böden verweisen wir auf unsere Veröffentlichungen „Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ (Geofakten 24) und „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“ (Geofakten 25). Diese sind auf unserer Internetseite unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de">www.lbeg.niedersachsen.de</a> (Karten, Daten und Publikationen &gt; Publikationen &gt; Geofakten) eingestellt. Zudem wird auf den Erlass „Umlagerung von potentiell sulfatsauren Aushubmaterialien im Bereich des niedersächsischen Küstenholozäns“ (MU Niedersachsen 2019) hingewiesen, wo auch Hinweise für das Vor-Ort-Management bei Bauvorhaben enthalten sind sowie Möglichkeiten zum Umgang mit potentiell sulfatsaurem Aushubmaterial aufgezeigt werden.</p>	<p>Das Vorhaben wird laufend von sachkundigen Personen begleitet, die regelmäßig Beprobungen und Analysen vornehmen werden. Die Stadt wird dafür Sorge tragen, dass eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erfolgt.</p> <p>Der Hinweis ist bekannt.                      Zum Vorbereiten des Spülfeldes wird nur die belebte, obere Bodenschicht abgetragen. Somit ist der Eingriff in die tief liegenden potenziell sulfatsauren Bodenzonen nicht gegeben. Außerdem wurde der oberflächennahe Boden bereits auf mögliche sulfatsaure Eigenschaften geprüft. Das Säurebildungspotential in den Proben lag jedoch unterhalb der Nachweisgrenze (vgl. „Baggergutaufbereitungsanlage Greetsiel-Schutzgut Wasser und Boden -Erläuterungsbericht“, Ingenieur-büro IDV GbR, Greetsiel, September 2018.)</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019, <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf">www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf</a>). Dabei handelt es sich um Böden mit besonderer Erfüllung der Lebensraumfunktion durch ihre natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die ausgewiesenen Suchräume für schutzwürdige Böden sind zudem auf dem NIBIS Kartenserver zu finden (<a href="http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#">http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#</a>).</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Maßnahme der natürlicherweise anstehende Boden überdeckt wird und somit seine natürlichen Bodenfunktionen, zumindest zeitweise, nicht mehr erfüllen kann. Sofern eine dauerhafte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und damit der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts eintreten sollte, sollte dies bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt werden. Ein Ausgleich der Funktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen an einem anderen Ort durchgeführt werden (z.B. Extensivierung, Renaturierung, Wiedervernässung, Entsiegelung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenab- und -auftrag zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut „Boden“ wurden in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Durch die vorliegende Änderung des rechtswirksamen B-Planes der Stadt Norden in gemeinsamer Betrachtung mit der Änderung des B-Planes der Gemeinde Krummhörn wurde kein zusätzliches Erfordernis für Kompensationsmaßnahmen festgestellt. Die bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen (Grünlandextensivierung) für die rechtswirksamen B-Pläne der beiden Kommunen bleiben weiterhin bestehen (vgl. Kap. 2 „Eingriffsbilanzierung“ im Umweltbericht).</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>3.3. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

<p><b>4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst</b></p>	<p><b>15.10.2019</b></p>
--	--------------------------

<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans</b></p>	
---	--

<p>4.1. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

106. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</b> Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: [...]</p>	
<p>4.2. Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><b>Fläche A</b> <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da keine tiefreichenden Eingriffe in den Boden vorgenommen werden, wird von einer Luftbildauswertung im Hinblick auf Abwurfkampfmittel abgesehen. Eine Untersuchung auf oberflächennahe andere Kampfmittel erfolgt im Rahmen der allgemeinen Baufeldräumung.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. <b>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN wird am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.</b></p>
<p>4.3. Anlage: Ergebniskarte</p>	



**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p><b>5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Norden</b></p> <p style="text-align: right;"><b>08.10.2019</b></p>	
<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b></p>	
<p>5.1. Gegen die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.2. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung nach Absatz 41.3 W-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Es wird zum nächsten Verfahrensschritt eine amtliche Planunterlage bestellt.</b></p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>6. Landkreis Aurich</b>	<b>25.10.2019</b>
----------------------------	-------------------

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans**

<p>6.1.  <u>Raumordnerische Bedenken</u>                  Die Vorhabenfläche befindet in unmittelbarer Nähe zum „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“, welcher für Greetsiel festgelegt ist. Die Vorhabenfläche liegt in der Zeichnerischen Darstellung des RROP im „Vorranggebiet Infrastrukturbezogene Erholung“, welches sich ebenfalls auf den Tourismus-Schwerpunkt Greetsiel bezieht. Der Greetsieler Hafen ist in der Zeichnerischen Darstellung des RROP (Entwurf 2018) als Vorranggebiet „Hafen von regionaler Bedeutung“ festgelegt.</p> <p>Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung im RROP Entwurf gelten als sonstige Erfordernisse der Raumordnung und erfahren dadurch eine Berücksichtigung.</p> <p>Durch die Anlage und Betrieb der „Baggergutaufbereitungsanlage“ wird die Funktion des Vorranggebietes nicht beeinträchtigt, da eine Nutzung der Vorhabenfläche durch Erholungssuchende aufgrund der Lage und der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche nicht erfolgt. Ich gehe ferner davon aus, dass wie im</p>	<p>Die nebenstehend gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Beeinträchtigung des Tourismus, der Naherholung sowie des Natur- und Artenschutzes infolge der Umsetzung des geplanten Vorhabens erwartet.</p>
--	--

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Umweltbericht auf S. 16 dargestellt, die angrenzenden Rad- (Wegeverbindungen) als Infrastrukturausstattung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Hingegen ist die Lage der Fläche unmittelbar am Hafen für die Verbringung des Schlicks günstig. Die Anlage und Betrieb der „Baggergutaufbereitungsanlage“ dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Hafens und damit der Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs und auch der Sicherung der touristischen Funktion des Hafens. Das steht grundsätzlich im Einklang mit den raumordnerischen Vorgaben (Kap. 4.1.5 Ziffer 2 S. 1 und Kap. 3.2.5 Ziffer 05).</p> <p>Angrenzend an die Vorhabenfläche befindet sich eine naturschutzfachlich wertvolle Fläche, die im RROP als Vorranggebiet Natura 2000, Vorranggebiet Biotopverbund (Kernfläche) und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - aufgrund besonderer Funktion – dargestellt ist. Negative Einwirkungen auf die in diesem Absatz genannten Vorranggebiete sind auszuschließen.</p> <p>Auf ein Raumordnungsverfahren konnte gemäß § 15 ROG und § 9 NROG nach eingehender Prüfung verzichtet werden.</p> <p>Seitens meiner unteren Landesplanung gibt es keine Bedenken, sofern negative Einwirkungen auf die angrenzende natur-</p>	

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>schutzfachlich wertvolle Fläche ausgeschlossen werden können.</p> <p><u>Hinweise:</u> Vorsorglich weise ich darauf hin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Präklusionsregelung des § 47 Abs. 2a VwGO mit Wirkung vom 02.06.2017 ersatzlos aufgehoben wurde. Aus diesem Grund ist auch die bisher in § 3 Abs. 2 BauGB enthaltene Hinweispflicht auf den § 47 Abs. 2a VwGO entfallen. Des Weiteren ist der § 3 BauGB durch einen neuen Abs. 3 ergänzt worden, der eine Hinweispflicht auf die Präklusion nach § 7 Abs. 3 UmwRG beinhaltet.</li> <li>• Gem. § 4 Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung (gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB) und die auszulegenden Unterlagen (gem. § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB) zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen (<a href="https://uvp.niedersachsen.de/portal/">https://uvp.niedersachsen.de/portal/</a>).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt im weiteren Verfahren beachtet.</li>   <li>• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt im weiteren Verfahren beachtet.</li> </ul>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein unspezifischer, nicht weiter erläuterter Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern in der Auslegungsbekanntmachung, ist dem völligen Fehlen der Angaben i. S. des § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen gleichzustellen und kann deshalb ein nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr.2 beachtlicher Verfahrensfehler sein. In diesem Zusammenhang weise ich auf das BVerwG-Urteil vom 18.7.2013 hin, wonach <i>„die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“</i> (BVerwG 4 CN 3.12)</li> <li>• Die Genehmigungsfähigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt im weiteren Verfahren beachtet.</li> <li>• Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<b>Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans</b>	
<p>6.2. <u>Naturschutzrechtliche Bedenken</u> Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden im Umweltbericht incl. der artenschutzrechtlichen Ausarbeitung dargestellt.</p> <p>In den Umweltberichten zu den o. g. Planänderungen wurden die eingriffsrelevanten Unterschiede zu der rechtskräftigen Version nachvollziehbar anhand einer Eingriffsbilanzierung dargestellt und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen ausreichend beschrieben.</p> <p>Die in den Kapiteln unter Punkt 1.7 bis 1.7.2 aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Baufelddräumung und zeitl. Einschränkung der Maßnahmen) sind vollumfänglich zu berücksichtigen.</p> <p>Die für die rechtskräftigen B- Pläne der Stadt Norden (B-Plan Nr. 87) und der Gemeinde Krummhörn (B-Plan Nr. 0527) aufgeführten Kompensationsflächen bei Manslagt sind entsprechend den Ausführungen im Umweltbericht weiterhin im Kompensationskataster darzustellen.</p> <p>Eine Kennzeichnung in Form einer Skizze oder Flurstücksbezeichnung fehlt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird für die Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Sorge tragen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <b>Der Umweltbericht wird um Angaben zur Lage der Kompensationsflächen ergänzt.</b></p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>In der Textfassung zum Umweltbericht ist auf Seite 22 (Krummhörn) als auch auf Seite 21 (Stadt Norden) für den B- Plan die Nr. 0587 aufgeführt. Hier dürfte es sich um eine falsche Zuordnung handeln.</p>	<p>Der Hinweis trifft zu. <b>Die Umweltberichte werden entsprechend korrigiert.</b></p>
<p>6.3. <u>Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange</u> Die Hinweise Nr. 3 und 4 des Bebauungsplanes, die Ziffern 15.2., 15.3., 15.4. in der Begründung zum Bebauungsplan und die Ziffer 1.4.2.1. des Umweltberichtes sind zu beachten.</p> <p>Eine mögliche Verwertung des Aushubmaterials auf landwirtschaftlichen Flächen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) bei meiner zuständigen Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde zu beantragen. Hierzu sind u.a. eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens, Lagepläne der betroffenen Bereiche und entsprechende Analysenprotokolle vorzulegen. Das Baggergut darf zudem nur sehr geringe Schadstoffbelastungen aufweisen, damit die Forderung der BBodSchV (Einhaltung von 70 % der Vorsorgewerte im landwirtschaftlichen Bereich) erfüllt werden kann.</p> <p>Dies gilt auch für die geplante Verwendung von Restmengen des Spülmaterials zur Rekultivierung der Ablagerungsfläche, sofern hiervon die oberen 60 cm der Geländefläche betroffen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden bei Verbringung und Verwertung von Bodenmassen von der Stadt beachtet.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>sind (Vermischung von Spülgut und Oberboden, Ziffer 7.2 des Umweltberichtes).</p> <p>Die Zulässigkeit der geplanten Verwertung des konditionierten Spülgutes im Deich- und Straßenbau (technische Bauwerke) ist anhand der Vorgaben der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall nachzuweisen.</p> <p>An das Plangebiet grenzen außerdem lt. NIBIS-Kartenserver sulfatsaure Boden. Dem Prüfbericht des Chemischen Untersuchungsamtes vom 30.04.2018 ist jedoch zu entnehmen, dass die vorliegenden Böden nicht als sulfatsauer einzustufen sind.</p> <p>Ich weise außerdem darauf hin, dass sich im Plangebiet Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie extrem nasse / salzreiche Böden befinden. Sie sind aus bodenschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll einzustufen. Die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der „guten fachlichen Praxis" (§ 17 BBodSchG) stellt keine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 2 BBodSchG) dar. Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren" ist als Heft 8 in der Publikationsreihe</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird im Falle der nebenstehend genannten Verwertung von Bodenmassen von der Stadt beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist bekannt. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut „Boden“ wurden in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Durch die vorliegende Änderung des rechtswirksamen B-Planes der Stadt Norden in gemeinsamer Betrachtung mit der Änderung des B-Planes der Gemeinde Krummhörn wurde kein zusätzliches Erfordernis für Kompensationsmaßnahmen festgestellt. Die bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen (Grünlandextensivierung) für die rechtswirksamen B-Pläne der beiden Kommunen bleiben weiterhin bestehen (vgl. Kap. 2</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>GeoBerichte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erschienen und als Download im Internet eingestellt: (<a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de">www.lbeg.niedersachsen.de</a> &gt; Karten, Daten und Publikationen &gt; Publikationen &gt; GeoBerichte).</p> <p>Die Böden im Plangebiet sind zudem in Bezug auf die Verdichtungsempfindlichkeit gefährdet. Eine Verdichtung zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.</p> <p>Ferner sollte folgender Hinweise in den Bebauungsplan Nr. [87, 1. Änderung / 106.] Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z.B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ord-</li> </ol>	<p>„Eingriffsbilanzierung“ im Umweltbericht).</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen.  <b>Die nebenstehend gegebenen Hinweise werden in Planzeichnung und Begründung der Änderung des Bebauungsplans übernommen.</b></p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>nungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird.</p> <p>2. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z.B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.</p>	
---	--

7. Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V. <span style="float: right;">24.10.2019</span>	
Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans	
<p>7.1. Grundsätzlich bedauern wir immer den Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Dass es eine Rückführung der beanspruchten Flächen geben wird, ist positiv. Diese Flächen werden dann in einem absehbaren Zeitraum für die Betriebe wieder zur Verfügung stehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.3.                      Da der Aushub im späteren Verlauf für den Deichbau verwendet werden soll, sehen wir hier eine doppelt positive Wirkung. Zum einen wird der Küstenschutz gefördert, welcher dem Wohle aller Küstenbewohner und insbesondere auch dem der Landwirte dient. Der zweite positive Effekt ist, dass für die Deicherhöhungen weniger landwirtschaftliche Flächen zum Abbau von Erdmaterial in Anspruch genommen werden muss. Ein Abbau in der freien Fläche würde zwangsläufig dazu führen, dass diese Flächen dauerhaft aus der Produktion fallen, dieses wird so in Teilen verhindert. Solchen Beispielen zur Gewinnung von Baumaterial für die Deicherhöhungen sollte häufiger gefolgt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.4.                      Da keine externe Kompensation aus diesem Bauvorhaben entstehen wird, werden umliegende Landwirte nicht weiter belastet, auch die Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung wird die Belastung später wieder auf das heutige Maß reduzieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland</b>	<b>09.10.2019</b>
---	-------------------

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans**

<p>8.1. Die o. g. betreffende derzeit noch landwirtschaftliche Nutzfläche für den vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 87 und 106. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Gesamtgröße (incl. Flächenanteil der Gemeinde Krummhörn) von 7 ha.</p> <p>Laut Antragsunterlagen ist nach Abschluß der Maßnahmen möglicherweise vorgesehen, die Fläche wieder der Landwirtschaft in Form von Grünland zur Verfügung zu stellen. Die primäre Funktion der in Rede stehenden Fläche wird laut Unterlagen aber in erster Linie für weitere zukünftige dauerhafte Baggergutaufnahmen aus dem Greetsieler Hafen bereitgestellt werden müssen.</p> <p>Wie den Antragsunterlagen zu entnehmen ist, kann die genannte Fläche nach Rekultivierungsmaßnahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung uneingeschränkt zugeführt werden. Sollte dieses der Fall sein, dann sind nach unserer Auffassung im Vorfeld entsprechende Untersuchungen auf mögliche Schadstoff- bzw. Schwermetallgehalte und deren Grenzwerteinhalten im Sinne einer Folgenutzung für die Landwirtschaft erforder-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben wird laufend von sachkundigen Personen begleitet, die regelmäßig Beprobungen und Analysen vornehmen werden. Eine mögliche Verwertung des Bodenmaterials wird in Entsprechung zu den Analyseergebnisse gewählt.</p>
---	---

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
derlich. Entsprechende Bodenprobenahmen sind vorher zu veranlassen.	
8.2. Ansonsten bestehen aus unserer Sicht keine weiteren Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

<b>9. Nieders. Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich</b> <span style="float: right;"><b>08.10.2019</b></span>	
<b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b>	
<p>9.1. Das Plangebiet befindet sich an der Landesstraße 27 außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Im Grunde bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Es wird eine Maßnahme des NLWKN bauleitplanerisch gesichert. Die Bauverbotszone der Landesstraße wird durch die Planung nicht berührt. Gegen eine Inanspruchnahme der Baubeschränkungszone für Bodenlager o.ä. bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung soll ausschließlich über die vorhandene Straße des NLWKN, die im Rahmen der „Leybuchtmaßnahme“ vereinbart (L 27, Abschnitt 10, Station 1440, km 8,355) und gebaut wurde, erfolgen. Zur L 27 dürfen keine weiteren Zufahrten angelegt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anlage weiterer Zufahrten zur L 27 ist nicht geplant.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>9.2.                  Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen.  <b>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</b></p>
---	---

<p><b>10. Niedersächsischer Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)</b></p>	<p><b>25.10.2019</b></p>
--	--------------------------

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans**

<p>10.1.  <b>Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)</b>                  gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 - 23-62018 -, Nds. MBI. Nr. 10/2018):</p> <p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.                  Zu den zu beachtenden Punkten s. u.</p>
---	---

<p>10.2.                  Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass neben den bereits in Kapitel 15.6 der Begründung zum Bebauungsplan genannten wasserrechtliche Erlaubnissen, eine weitere Erlaubnis für die Entnahme von Wasser/Stoffen aus einem Oberflächengewässer erforderlich ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.                  Die entsprechende Erlaubnis wird Teil der Genehmigung gemäß BImSchG.</p>
--	--

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10.3.                      Es ist vorgesehen, das Baggergut aus dem Hafen mit einem Schneidkopf-Spülsauggbagger aufzunehmen und über eine oberirdisch verlegte Spülrohrleitung in das Spülfeld zu transportieren. Das Spül- und Nachlaufwasser wird über eine parallel verlegte Rücklaufleitung in den Hafen bzw. den Baggerbereich zurückgeführt. Nach Aussagen von „IDV“ kann es dabei zu keinen zusätzlichen Belastungen der Wasserqualität kommen; da aufgrund der Baggerarbeiten bereits erhöhte Trübungen zu erwarten sind, trifft daher das zurückgeleitete Spülwasser auf bereits erhöhte Feststoffgehalte im Hafenwasser, das zudem durch Schiffsverkehr beeinflusst ist. Das Rückspülwasser wird daher zu keiner weiteren Erhöhung der Trübung führen.</p> <p>Es ist geplant an unterschiedlichen Punkten Baggerarbeiten vorzunehmen (Hauptanteil Hafen Greetsiel, Baggerungen an beiden „ausgelagerten Häfen des NLWKN und dem Yachthafen“, siehe Erläuterungsbericht NLWKN, Seite 2). Aus den Unterlagen geht derzeit nicht hervor, ob die Rückspüleleitung bei den jeweiligen Baggerungen flexibel mit verlegt wird, oder, ob sie einmal verlegt, an Ort und Stelle bleibt. Sollte letzteres der Fall sein, kann das Rückspülwasser in diesem Fall doch zu Erhöhungen von Trübungen führen. Um dies zu minimieren, ist es erforderlich, die Trübung/Feststoffanteile durch ein Absetzbecken / Ruhebecken zu reduzieren, bevor das Wasser in den Vorfluter eingeleitet wird. Eine entsprechende Fläche für ein</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.                      Entsprechende Detailplanungen erfolgen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß BImSchG.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Absetzbecken sollte daher bei den Planungen zur Baggergutaufbereitungsfläche mit eingeplant werden.	
10.4. Alle weiteren fachlichen Fragen und Anmerkungen bezüglich der Baggerungen und des Betriebs der Baggeraufbereitungsanlage werden wir im vorgesehenen BlmSchG-Verfahren einbringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) <span style="float: right;">15.10.2019</span></b>	
<b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b>	
11.1. Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die angrenzenden Versorgungsleitungen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Die vorhandenen Leitungen des OOWV wurden in der Planung berücksichtigt. Bei sachgerechter Ausführung des Vorhabens sind keine Beeinträchtigungen der Leitungen zu erwarten.
11.2. In dem anliegenden Plan sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet.  Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter [...] von der zuständigen Betriebsstelle in Marienhafte [...] in der Örtlichkeit angeben lassen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Anlage: Lageplan



**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>12. Ostfriesische Landschaft</b>		<b>21.10.2019</b>
<b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b>		
<p>12.1. Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>12.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise sind bekannt. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>	

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>13. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden</b>		<b>25.10.2019</b>
<b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b>		
<p>13.1.                  Vom Entwurf des o. g. Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplanes habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden in diesem Verfahren zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Notwendigkeit der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Baggergutaufbereitungsanlage wird hingewiesen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.                  Die Gemeinde Krummhörn wird wie nebenstehend genannt einen Antrag auf Genehmigung gemäß BImSchG stellen.</p>	
<p>13.2.                  Um Übersendung einer Nebenausfertigung der Planunterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird gebeten.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen.  <b>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</b></p>	

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p><b>14. Stadtwerke Norden</b> <span style="float: right;"><b>21.10.2019</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b></p>	
<p>Das Plangebiet liegt nicht im Versorgungsgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>15. Statoil Deutschland GmbH (über aedes infrastructure services GmbH)</b> <span style="float: right;"><b>08.10.2019</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b></p>	
<p>Im Auftrag der Equinor Deutschland GmbH haben wir Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass die betreuten Ferngasleitungen (NETRA I und NETRA II) von der Maßnahme nicht betroffen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p><b>16. Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> <span style="float: right;"><b>09.10.2019</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b> [Zur FNP-Änderung und zum B-Plan gingen separate Stellungnahmen ein, die denselben Wortlaut haben.]</p>	
<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Bau- maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich be- finden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unter- nehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>17. Yachtclub Greetsiel</b> <span style="float: right;"><b>04.10.2019</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans</b></p>	
<p>Der Yachtclub Greetsiel hat in seiner Vorstandssitzung v. 2.10.2019 beschlossen, den o. a. Planungen zuzustimmen. Der Yachtclub hofft, nun bald wieder "Wasser unter den Kielen" seiner Boote zu haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b> Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans
--

<b>18. Einzelhandelsverband (EHV) Ostfriesland e. V.</b>	<b>07.10.2019</b>
<b>19. Gemeinde Krummhörn</b>	<b>08.10.2019</b>
<b>20. Industrie- und Handelskammer (IHK) f. Ostfriesland und Papenburg</b>	<b>25.10.2019</b>
<b>21. Inselgemeinde Juist</b>	<b>25.10.2019</b>
<b>22. Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG, Port Office</b>	<b>14.10.2019</b>
<b>23. Stadt Emden</b>	<b>23.10.2019</b>
<b>24. Stadt Norderney</b>	<b>22.10.2019</b>

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Baggergutaufbereitungsanlage“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 08.11.2019

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

S:\Krummhörn\11219\_B\_Plan\_Greetsiel\_Norden\07\_Abwaegung\01\_Vorentwurf\Norden\2019\_11\_08\_11219\_abw\_v\_norden.docx